



Kommunen in Brandenburg können von Bürokratie-Entlastung profitieren

## **Bedenken gegen elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge unbegründet**

**Potsdam, 19. Mai 2016.** Als unbegründet bezeichnet die AOK Nordost die aktuell diskutierte Kritik an der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge in Brandenburg und bedauert die absehbare Verzögerung bei der Einführung. Bedenken der Landräte und Oberbürgermeister, die einen Missbrauch durch die eGK befürchten, können nach Ansicht der Krankenkassen ausgeräumt werden. Die geplante Karte, die geflüchteten Menschen einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht, soll vielmehr helfen, die kommunalen Verwaltungen deutlich zu entlasten.

Die Erfahrungen mit der eGK für Asylbewerber beispielsweise in Berlin oder in anderen Bundesländern zeigen, dass beim bisherigen Einsatz kein systematischer Missbrauch stattgefunden hat. Sollte es in Einzelfällen dennoch dazu kommen, hat das Land Brandenburg vertragsgemäß zugesichert, den Landkreisen und den Kassen die dadurch entstandenen Kosten vollständig zu erstatten.

Zudem verfügt die eGK für Asylbewerber über dieselben Elemente, die auch die Karten aller anderen GKV-Versicherten sicher machen: So ist die Gesundheitskarte bei Versicherten ab dem 15. Lebensjahr mit einem Passfoto ausgestattet, um den berechtigten Inhaber schnell zu erkennen. Hinzu kommt, dass die Karten befristet sind und sich dabei nach der Gültigkeit des Aufenthaltstitels richten, der in den meisten Fällen zwischen drei und sechs Monaten beträgt. Bei jeder Behandlung ist diese Gültigkeit für jeden Arzt sichtbar. Im Falle eines Kartenverlustes obliegt die Ausstellung einer Ersatz-eGK den Landkreisen und kreisfreien Städte, die dadurch die volle Kontrolle behalten.

Zugleich profitieren die Kommunen als Kostenträger von den Preisstrukturen der Gesetzlichen Krankenversicherung, wo etwa bei Arzneimitteln über die Rabattverträge Einsparungen erzielt werden. Zudem zahlt sich für die Kommunen die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der stationären Versorgung aus, die die Krankenkassen bei Klinik-Behandlungen standardmäßig organisieren.

„Mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarungen für die elektronische Gesundheitskarte wird für Flüchtlinge ein leichter Zugang zur medizinischen Versorgung ermöglicht. Gleichzeitig sorgt die eGK dafür, dass die Behörden erheblich von der bisherigen Bürokratie entlastet werden. Daher sollte es im Interesse aller Beteiligten liegen, zum Wohle der Flüchtlinge die eGK so schnell wie möglich einzuführen“, sagt Frank Michalak, Vorstandsvorsitzender der AOK Nordost.

---

### **Pressekontakt:**

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse  
Pressesprecherin Gabriele Rähse  
Internet: [www.aok.de/nordost](http://www.aok.de/nordost)

Telefon: 0800 265080-22202  
Telefax: 0800 265080-22926  
E-Mail: [presse@nordost.aok.de](mailto:presse@nordost.aok.de)